

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 72.

Dienstag den 13. März.

1849.

Bekanntmachung.

Das 5. und 6. Stück des diesjährigen Geses- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 10. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank; vom 18. Januar 1849.

Nr. 11. Verordnung, die Vertretung der Geistlichen und Kirchendiener auf dem Lande vor Gericht durch die Ortsrichter im Executionsverfahren wegen Beitreibung des Opfer- und Häuslergeldes betreffend; vom 5. Februar 1849.

Nr. 12. Verordnung, die Organisation und Wirksamkeit des Landeskirchenvorstandes der Deutschkatholiken betreffend; vom 21. Februar 1849.

Nr. 13. Verordnung, die Publication des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volks betr.; vom 2. März 1849.

Nr. 14. Verordnung, die Innehaltung der geschlossenen Jagdzeit betreffend; vom 3. März 1849.

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 27. März d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 10. März 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Morgen Mittwoch den 14. März 1849 Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Tagesordnung:

1) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die von den Hülflehrern an der I. Bürgerschule nachgesuchte Gleichstellung ihrer Gehalte mit denen der ordentlichen Lehrer.

2) Gutachten der Deputation zum Localstatut, das vom Stadtrath eingeräumte Mitwirkungsrecht bei Besetzung städtischer Predigerstellen betr.

Theater.

Bekanntmachung. Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung **Montag den 19. März**

Aschenbrödel oder die Zauber-Rose,

romantische Zauber-Oper in drei Acten, nach dem Französischen des Etienne, Musik von Nicolo Isouard, zur Aufführung gelangen.

Indem wir bei der Wahl dieser lang entbehrten Oper abermals dem Wunsche des Publicums entsprechen, bei Gelegenheit der für das Pensions-Institut zu wählenden Vorstellungen ein älteres und geprüftes Werk der Tonkunst berücksichtigt zu sehen, verfehlen wir nicht, um zahlreiche und geneigte Theilnahme an dieser Vorstellung zu bitten und bemerken, daß Herr W. F. Kunze, Bevollmächtigter bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gefälligst unterzogen hat.

Leipzig den 12. März 1849.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Die Verbrüderung der deutschen Arbeiter

in Bezug auf ihre Organisation und Ausbreitung.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 66.)

Die Nachteile der Concurrenz der Arbeiter unter einander und des Uebergewichtes des Capitals zu mildern, ist nun die eigentliche Aufgabe, welche sich die Organisation der Arbeiter und die Association des Capitals gesetzt hat. In ihrem tieferen Grunde ist aber die Organisation der Arbeit nichts Anderes, als die Nöthigung zur Arbeit. Denn, wie man aus den Grundgesetzen der Organisation ersieht, ist es nichts weniger wie Zweck derselben, den offenbar Arbeitsscheuen zu unterstützen, sondern indem sie darnach strebt, Allen Arbeit zu gewähren, will sie auch nur Denjenigen unterstützen, der nachweislich ohne seine Schuld für den Augenblick keine Arbeit erlangen kann. Indem sie also vorzugsweise dem Arbeitslustigen zur Arbeit verhelfen will, zwingt sie den Arbeitsscheuen, ebenfalls zur Arbeit zu greifen, weil er, außerhalb des auf Gegenseitigkeit gegründeten Verbandes stehend, sich mehr und mehr von allem äußeren Anhalte entblößt sehen wird. Eben so ist die Association der Lohnerübrigungen und der kleinen Arbeitercapitale im Grunde nichts Anderes, als die Nöthigung zur Sparsamkeit für den Arbeiterstand; denn sie stellt ihm alle die Vortheile vor Augen, welche aus dem Zusammenwirken jener Mittel für ihn entspringen werden. Die Verwendung jener Mittel von Seiten des Einzelnen dagegen ist mit allen den Nachtheilen verknüpft,

welche mit dem Ankauf in kleinen Quantitäten von dem einzelnen Händler und Producenten für den Consumenten verbunden sind. Es werden, gewinnen beide Einrichtungen mit der Zeit ausgedehnteren Umfang, damit allerdings Nachteile für viele, jetzt selbstständige Producenten und Händler erwachsen. Allein durch Theiligung an diesen Einrichtungen wird sich auch mancher Nachtheil aufheben und die Sache ist für sie schon deshalb weniger bedenklich, weil sie nur allmählig an größerem, tiefgreifenderem Umfange gewinnen kann, also alle Vortheile einer Uebergangsperiode bietet. Die Gesellschaft im Ganzen wird aber nur dadurch gewinnen, und jene Einrichtungen sind, wie sich die gewerblichen und politischen Zeitverhältnisse nun einmal allmählig entwickelt haben, ein so dringendes Bedürfnis für das Ganze geworden, daß es sich eben so wenig verkennen wie zurückdrängen läßt. Der Armensteuer können wir dadurch entgehen und die Nöthigung zu mehr oder weniger freiwilligen Almosen wird viel geringer werden. Der Arbeiterstand, die Arbeitsscheuen selbst vertilgend, wird eine bedeutsame Verallgemeinerung des Fleißes hervorrufen, wird das „Fechten“ verringern oder austilgen, kurz wird in seiner Mitte ein edles Selbstgefühl erwecken und kräftigen, welches seine materielle Stütze in den Früchten der Association findet. So, wie ich schon am Schluß meines Aufsatzes in Nr. 52 andeutete, werden die jetzige Leidenschaftlichkeit gegen die Besitzenden, die jetzt mehr oder weniger disharmonisirenden Interessen, die Vorurtheile Schwindsinns, Wohlstand und Bildung werden sich immer weiter ausbreiten und den Rechtszustand mehr sichern, als alle Pergamente, ja als alle Volksbewaff-

nung es zu thun vermögen. Das allgemeine Stimmrecht aber, welches, nebst der Unterstützung — man kann fast sagen, Unterhaltung — der Massenarmuth aus Staatsmitteln, noch überall, z. B. in Athen, in Sparta, in Rom und in Frankreich im J. 1793 der Vorläufer des Unterganges der Republik und des Aufkommens des Königthums über die ihrer Freiheit beraubte Staatsgesellschaft war, wird dann hoffentlich bei uns nicht den bisher in der Geschichte eingetretenen Erfolg haben, nämlich: den selbstständigen Staat, das heißt die Monarchie in der freien Gesellschaft, wenn auch nur eine Zeit lang, unmöglich zu machen. Für den Augenblick hat dieses Recht für die unteren Classen keine andere Bedeutung, als die des Gefühles, zur Ausübung desselben befugt zu sein. Es kommt aber nicht Mitgliedern dieses Standes, sondern selbstsüchtigen Demagogen zu Statten, von denen die wenigsten in die Lösung der socialen Frage die Einsicht besitzen oder eingestehen wollen, daß dieselbe nur im Frieden gedeihen kann. Sie dagegen glauben diese Frage gewaltsam entwirren zu können und stürzen dadurch die Freiheit der ganzen Gesellschaft in die Reaction des Säbelregimentes hinein, wobei denn allerdings das Volk seine Freiheit, folglich auch das Associationsrecht einbüßt, jedoch Arbeit und Verdienst sich wieder heben. Wer jetzt von der Möglichkeit des Gelingens einer solchen Reaction spricht, dem entgegnet man mit erhobener Faust und brüllender Stimme: „Du kennst den Geist des Volkes nicht! das Volk wird seine Tyrannen zerreißen!“ Es fragt sich hier nur, in wem das Volk später seine wahren Tyrannen erkennen wird, seine Tyrannen aus Verblendung oder bewußter Selbstsucht.

Man verzeihe, daß ich hier erst so kürzlich gesagte Dinge wiederhole. Allein gerade im jetzigen Augenblick können solche Wahrheiten nicht oft genug gesagt werden. — **Wahrheiten?** — Ja, **Wahrheiten!** Welche ist die glänzendste Epoche des Aufschwunges der französischen Industrie, des Nationalwohlstandes gewesen? Nun, meine Herren? **Die Zeit des Kaiserreiches,** welche der Republik folgte. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß Ruhe und Sicherheit nur unter einer absoluten Monarchie bestehen können. Sie können überall bestehen, wo der Sinn für vernünftiges Recht eine Wahrheit im ganzen Volke ist und den Wohlstand, die Bildung durchdringt. Auch die Republik kann die beste Staatsform für ein Volk sein, wenn die nöthigen Voraussetzungen im Volksleben dazu vorhanden sind. Die bloße nackte Form des Staates thut aber an und für sich — **nir und nirgends.**

Wir gehen jetzt zu einer kurzen Darstellung der Statistik der Organisation in Deutschland über. Die nachfolgenden Bestimmungen sind bis jetzt auf den aufeinander gefolgten Congressen zu Berlin, Heidelberg und Hamburg von einer sehr großen Zahl der Arbeiter ganz Deutschlands, mit Ausnahme von Baiern diesseits des Rheines im Allgemeinen und Oesterreich, vielleicht auch einiger, nicht besonders vertreten gewesener Winkelstaaten angenommen worden. Ausdrücklich haben bis jetzt dem hiesigen Centralcomité die Arbeitervereine in folgenden Orten ihrem Beitritt zu den Berliner Beschlüssen erklärt: Berlin, Leipzig, Magdeburg, Delitzsch, Halle, Dresden, Essen, Köpenik, Frankfurt a. M., Weidau, Bremen, Kiel, München, Halberstadt, Eisenburg, Hamburg, Pirna, Schmölln, Ronneburg, Gera, Weida, Eisenberg, Altenburg, Herold im N. Sachsen, Augustsburg, Meissen, Scharfenstein, Annaberg, Schlettau, Thum, Ehrenfriedersdorf, Wolkensstein, Ober-Wiesenthal und Elberfeld. Daß bis jetzt verhältnißmäßig noch so wenige Beitrittserklärungen eingegangen, liegt wesentlich in dem Umstande des erst ganz kürzlich erfolgten Beitrittes der Arbeiter der jüngst in Heidelberg und Hamburg vertreten gewesenen Staaten. Bemerkenswerth ist, daß sich namentlich in thüringischen Städten vorzugsweise die kleinen Meister eifrig der Sache angeschlossen haben.

Schließlich will ich noch bemerken, daß sich an einzelnen Orten schon Anfänge der Association für Beschaffung billigerer und besserer Lebensmittel und Kleidungsstücke gebildet haben, worüber nächstens genauere Nachricht gegeben werden soll.

Statut für die Organisation der Arbeiter.

I. Die Local-Comité's für Arbeiter.

§. 1. Es bilden die verschiedenen Gewerke und Arbeitergemeinschaften im weitesten Sinne des Wortes Vereinigungen und wählen, je nach dem Verhältniß ihrer Zahl, Vertreter zu einem Local-Comité für Arbeiter. Für Gewerke, welche vereinzelt dastehen, dürfte der Kreis Vereinigungen bieten.

§. 2. Diejenigen Arbeiter, welche noch keine Gemeinschaften

bilden, haben sich ebenfalls zu vereinigen und Vertreter zu wählen, z. B. die Eisenbahnarbeiter etc.

§. 3. Das Local-Comité hat die Verpflichtung, a) regelmäßige Versammlungen der Arbeiter zu veranlassen; b) die Bedürfnisse und Uebelstände der Arbeiter in ihren Orten oder Kreisen genau zu erforschen und auf Abhülfe derselben hinzuwirken; c) aus sich einen Ausschuss zu wählen, der die Geschäfte leitet, bestehend aus 1 Vorsitzenden, 1 Beisitzer, 2 Schreibern, 1 Cassirer und 2 Cassenausschreibern.

§. 4. Die Local-Comité's verschiedener Orte stehen mit einander in Verbindung und zwar a) indem sie sich in kleinere oder größere Bezirke ordnen und für alle ein Bezirks-Comité bilden; b) durch briefliche Mittheilungen, welche sie an das Bezirks-Comité zur Beförderung an die einzelnen Local-Comité's und an das Central-Comité machen; c) durch Absendung von Abgeordneten zu den Bezirksversammlungen und der vom Central-Comité ausgeschriebenen Generalversammlung für ganz Deutschland.

II. Die Bezirks-Comité's

§. 5 haben vorläufig ihren Sitz in folgenden Städten: Danzig, Königsberg, Stettin, Köln, Bielefeld, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Mannheim, München, Linz, Wien, Brünn, Prag, Nürnberg, Bamberg, Jena, Coburg, Marburg, Hannover, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Breslau, Dresden, Kiel, ohne daß hierdurch einzelnen Local-Comité's das Recht benommen wird, aus sich ein Bezirks-Comité noch außer den genannten Städten neu zu gründen.

§. 6. Das Bezirks-Comité ist verpflichtet: a) zur Vermittelung der Interessen der einzelnen Local-Comité's unter einander und mit dem Central-Comité; b) zur Veranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiter-Interessen erheischen.

§. 7. In den Bezirks-Comité's ist die Sache der Arbeiterinnen durch eine Abtheilung vertreten.

§. 8. Das Bezirks-Comité ist der Bezirks-Versammlung verantwortlich.

III. Das Central-Comité für ganz Deutschland.

§. 9. Das Central-Comité für ganz Deutschland hat vorläufig seinen Sitz in Leipzig.

§. 10. Das Central-Comité besteht vorläufig aus vom Berliner Congress erwählten Mitgliedern, welchen es überlassen bleibt, die Ergänzung nach Rücksprache mit dem betreffenden Local- und Bezirks-Comité zu vervollständigen.

§. 11. Das Central-Comité ist verpflichtet a) zur Wahrung und Vermittelung der Interessen der Arbeiter und verschiedenen Comité's unter einander und mit dem Staate; b) zur Veranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiter-Interessen erheischen.

§. 12. Das Central-Comité ist der Generalversammlung verantwortlich.

§. 13. Der Ort desselben wird von der Generalversammlung selbst jedesmal für das nächste Jahr bestimmt.

IV. Von den Bezirks- und Generalversammlungen.

a) Die Bezirksversammlungen.

§. 14. Die Bezirksversammlungen finden jährlich wenigstens einmal in dem vom Bezirks-Comité bestimmten Orte statt. In wichtigen Fällen müssen diese Versammlungen von dem Bezirks-Comité außerordentlich zusammengerufen werden.

§. 15. Die Bezirksversammlung ist verpflichtet: a) zur Prüfung der von den Bezirks-Comité's an sie zu leistenden Berichte ihrer Thätigkeit; b) sie kann die Absetzung der bestehenden Bezirks-Comité's oder einzelner Mitglieder derselben decretiren und eine neue Wahl ausführen.

§. 16. Jedes Local-Comité sendet Abgeordnete zu denselben, deren Maximumzahl vom Bezirks-Comité nach gleichem Verhältniß bestimmt wird.

b) Die Generalversammlung aller deutschen Arbeiter.

§. 17. Die Generalversammlung findet in jedem Jahre wenigstens einmal statt. Das Central-Comité ist verbunden, in wichtigen Fällen außerordentliche Generalversammlungen zu berufen.

§. 18. Die Generalversammlung ist verpflichtet: a) zur Prüfung des von dem Central-Comité an sie zu leistenden Berichts seiner Thätigkeit; b) sie kann die Absetzung des bestehenden Central-Comité's oder einzelner Mitglieder desselben decretiren und eine neue Wahl ausführen.

§. 19. Jedes Local-Comité sendet Abgeordnete zu derselben, deren Maximumzahl von dem Central-Comité nach gleichem Verhältniß ausgeschrieben wird.

V. Allgemeine Bestimmungen.

§. 20. Jedes Mitglied unterwirft sich von vorn herein den Beschlüssen der Majorität und muß ihnen Folge leisten.

§. 21. Die Sitzungen der Arbeiter-Comité's sind öffentlich, doch haben nur die Deputirten Stimmrecht.

§. 22. Die Vertreter und Beamten sind auf ein Jahr gewählt, und mit Ausnahme der Cassenaufseher wieder wählbar.

§. 23. Die Cassenrevision der Casse des Central-Comité's steht auf Antrag von je zwei Bezirks-Comité's dem dazu Bevollmächtigten jeden Augenblick frei.

§. 24. Die Mitgliedschaft jeder Person ist begründet durch Zahlung eines regelmäßigen Beitrags.

§. 25. Jeder Localverein hat 1 Zehntel der Beiträge seiner Mitglieder dem Central-Comité einzusenden.

§. 26. Jedes Mitglied erhält eine Karte, welche in allen deutschen, mit dem Central-Comité in Verbindung stehenden Vereinen Gültigkeit für die Periode eines Beitrags hat.

§. 27. Die Karten sämtlicher Vereine, welche in Verbindung stehen, haben, mit Ausschluß derjenigen Personen, deren Wohnort bleibend ist, für die Periode einer Monatszahlung Gültigkeit; verlieren ihre Gültigkeit nach Ablauf des letzten verzeichneten Monats, berechnen aber zum Wiedereintritt; sie sind von jedem Localvereine abzustempeln.

Selbsthilfe der Arbeiter.

§. 1. Sämtliche Arbeiter eines Orts vereinigen sich zu einer Association, ohne dadurch die bestehenden Gewerksverhältnisse aufzuheben (s. Organisation der Arbeiter Art. I. §. 1 u. 2).

§. 2. Das laut §. 1 des Organisationsstatuts gewählte Local-Comité für Arbeiter ist der Vorstand dieser Association.

§. 3. Das Local-Comité übernimmt das Arbeits- und Arbeiter-Nachweissbureau. Zu dem Ende melden sich bei demselben alle Arbeitgeber und Arbeiter des Orts, wo es dann Arbeit dem Arbeit-suchenden und Arbeiter dem Arbeitgeber zuweist.

§. 4. Ohne Wissen des Comité's darf weder Arbeit gegeben, noch angenommen werden, und muß das Comité über sämtliche Arbeiter eine Liste führen, die außer Namen, Gewert und Geburtsort auch den Namen des Arbeitgebers enthält.

§. 5. Für den Fall, daß das Comité dem Einzelnen in seinem Gewerke keine Beschäftigung geben kann und sich die Masse häufen sollte, wendet sich das Comité um Arbeit an den Vorstand der Gemeinde; ist auch dieser unvermögend, Arbeit zu geben, so sucht das Comité durch Vermittelung des betreffenden Bezirks und des Central-Comité's die Hilfe des Staats nach.

§. 6. Jeder Arbeiter erhält vom Comité bei seinem Eintritt in die Arbeit ein von diesem gestempeltes Arbeitsbuch, in welches die in einer Lohnzeit von ihm gefertigten Arbeiten vom Arbeitgeber eingetragen werden.

§. 7. Kein Arbeitgeber darf in der Regel einen Arbeiter entlassen, ohne dem Local-Comité 14 Tage vor der Entlassung unter Angabe der Gründe hiervon Anzeige zu machen, wenn nicht durch gegenseitige Uebereinkunft eine anderweitige Bestimmung getroffen ist, damit das Comité für fernerweitige Beschäftigung Sorge tragen kann. Dasselbe gilt von den Arbeitern.

§. 8. Der Lohnsatz ist für dieselbe Art der Arbeit im ganzen Orte gleich und wird durch Uebereinkunft der Arbeitgeber mit den Arbeitern unter dem Vorstige des Local-Comité's so festgestellt, daß der geringste Lohnsatz (Minimum) den Bedürfnissen des Lebens entsprechend ist.

§. 9. Für höhere Fähigkeiten ist die besondere Uebereinkunft nicht ausgeschlossen.

§. 10. Das Local-Comité fertigt nach den so festgestellten Lohnsätzen eine Lohnsagliste an, und stellt dem Arbeitgeber sowohl, als auch dem Arbeiter zu ihrer Controle ein Exemplar zu.

§. 11. Kein Arbeitgeber darf seine Arbeiter selbst austohnen, sondern hat die Summe des in einer Lohnzeit von seinen Arbeitern verdienten Lohnes an das Local-Comité gegen Quittung zu zahlen.

§. 12. Das Local-Comité lohnt die der Verbindung angehörigen Arbeiter alle 14 Tage, welche von Freitag zu Freitag zählen, durch ihren Rendanten am Montag Abend nach vollendetem Tagewerke aus. (Das Verfahren hierbei wird durch das beigefügte Reglement geregelt.)

§. 13. Um auch in größeren Städten die Auszahlung der Arbeiter durch das Local-Comité möglich zu machen, müssen von demselben Bezirksrendanten ernannt werden, welche unter seiner Leitung und Verantwortlichkeit arbeiten.

§. 14. Für großartige Etablissements, größere Staatsbauten

oder solche Arbeiten, welche außerhalb des Orts eine große Masse Arbeiter beschäftigen, muß die Einrichtung so getroffen werden, daß in Uebereinstimmung der Arbeiter und des Comité's Einer ernannt wird, welcher die Stelle des Rendanten vertritt; jedoch ist dieser gehalten, dem Comité Rechenschaft zu geben, und zwar gleich nach vollendeter Zahlung.

§. 15. Unter der directen Verwaltung des Local-Comité's bilden die der Association angehörenden Arbeiter eine Associationscasse der Art, daß durch Bestimmung des Comité's von dem Lohne des Arbeiters 7, 8 1/2 und 10 pCt. des Lohnsatzes abgezogen werden (1 Sgr. von 15, 2 Sgr. von 22 1/2, 3 Sgr. von 30 Sgr. Tagelohn oder 3 1/2 von 52, 7 von 79, 10 1/2 von 105 Krz.).

§. 16. Diese Abzüge bilden den Bestand der Casse und werden dieselben jedem einzelnen Arbeiter bei der Auszahlung in einem Quittungsbuche, welches gleichzeitig als Legitimation bei der Casse dient, notirt.

§. 17. Da das auf diese Weise zusammengebrachte Capital grundsätzlich erst nach 10 Jahren von der ganzen Association gemeinsam benutzt werden soll, so müssen sich die Anzahler folgenden Bedingungen unterwerfen: a) von dem eingezahlten Capital keine Zinsen zu verlangen, sondern diese werden zum Capital geschlagen. b) Vor Ablauf der 10 Jahre ganze oder theilweise Rückzahlungen eben so wenig zu verlangen. c) Nach Verlauf von 10 Jahren ist ein Jeder nach Maßgabe seiner Einzahlungen Theilnehmer an dem Gewinn, welchen das Gesamtvermögen der Association von da an abwirft. d) Im Falle, daß der Anzahler stirbt, hängt es von dem freien Willen seiner Erben ab, die Rechte des Verstorbenen auf Einem von ihnen zu übertragen, oder das eingezahlte Capital nebst Zinsen zurück zu verlangen. Für den Fall, daß keine rechtmäßigen Erben vorhanden, fällt das Capital nebst Zinsen der Associationscasse anheim. e) Das Anrecht an die Association kann nur auf Solche übertragen werden, die überhaupt das Recht haben, ihr beizutreten, und werden sie dadurch Mitglieder der Association. f) Das Verziehen von einem Ort zum andern giebt dem Anzahler nicht das Recht, die Rückzahlungen der eingezahlten Beiträge zu verlangen, sondern in solchen Fällen steht es demselben nur frei, entweder die eingezahlten Beträge bei der Associationscasse stehen zu lassen, oder zu verlangen, daß dieselben nach Abschluß des Cassenjahres der Associationscasse des Orts überwiesen werden, in der sich der Anzahler zeitig aufhält. g) Keinem Mitgliede der Association ist es gestattet, mehr als ein Quittungsbuch zu besitzen.

§. 18. Die so errichtete Associationscasse dient als Creditbank, der Art, daß die geliehenen Gelder durch die Zinszahlung amortisirt werden können.

§. 19. Jeder kann Darlehn aus derselben empfangen gegen genügende Sicherheit und Zinsen, jedoch muß Arbeitern die Priorität eingeräumt werden.

§. 20. Sollten Arbeiter, die der Association angehören, eines augenblicklichen Darlehns bedürfen, so muß dieses demselben auf 4 Wochen ohne Zinsen geliehen werden, so daß sie das entliehene Darlehn in Raten zurückzahlen können.

§. 21. Fertige Arbeiten, Rohstoffe, Arbeitskraft und liegende Gründe dienen z. B. als genügende Sicherheit.

§. 22. Sobald der feste Bestand der Associationscasse die Summe von 1000 Thln. erreicht hat, muß das Local-Comité den Mehrbetrag der Casse des Bezirks-Comité's zur Verfügung stellen.

§. 23. Erreicht der feste Bestand der Bezirkscasse die Summe von 2000 Thln., so muß diese den Mehrbetrag der Centralcasse zur Verfügung stellen.

§. 24. Das Local-Comité ist Leiter des ganzen Instituts, und wird die Verwaltung nach einer Special-Instruction geregelt. Die Ressorts sind die Bezirks- und das Central-Comité.

§. 25. Die Bezirks-Comité's haben die Verpflichtung, jährlich zwei Mal die Cassenbestände der Local-Comité's zu revidiren und dem Central-Comité darüber zu berichten. Auch steht es den Bezirks-Comité's zu, außer dieser Zeit Revisionen anzustellen oder anzuordnen.

§. 26. Das Central-Comité muß die Bezirkscassen jährlich wenigstens einmal revidiren. Es steht demselben jedoch frei, zu jeder Zeit und bei jeder Casse eine Revision anzustellen oder anzuordnen.

§. 27. Der Generalversammlung muß Bericht erstattet werden über den Stand des Unternehmens, und hat dieselbe einen Ausschuß zu erwählen, welcher alle Vorlagen über den Finanzpunct prüft und sich von ihrer Richtigkeit überzeugt.

§. 28. Von allen diesen Bestimmungen sind die weiblichen

Arbeiter nicht ausgeschlossen und genießen unter gleicher Verpflichtung gleiche Rechte.

A. R e g l e m e n t,

wie die vom Arbeiter-Comité zu besorgenden Auslöhnungen der Arbeiter zu vollstrecken sind.

Um die Auslöhnungen durch den Rendanten des Local-Comité's für Arbeiter möglich zu machen, werden hiermit folgende Maassregeln angeordnet.

§. 1. An jedem Freitagmorgen der vollendeten 14 Tage reicht jeder Arbeiter dem Rendanten des Comité's sein Arbeitsbuch ein, in welches neben den von ihm gefertigten Arbeiten auch die sich darauf begründenden Forderungen eingetragen sind.

§. 2. Der Rendant revidirt und calculirt unter Verantwortlichkeit sämtliche Bücher nach den festgestellten Lohnsachlisten und stellt über sämtliche Bücher einen Sortenzettel (Bordereau) auf.

§. 3. In diesem Sortenzettel werden die Summen einzeln zusammengestellt aufgeführt, welche jeder einzelne Arbeitgeber an seine sämtlichen Arbeiter zu zahlen hat.

§. 4. Am Sonnabendmorgen reicht der Rendant die Arbeitsbücher mit dem Sortenzettel dem Local-Comité zur Revision und Feststellung der zur Associationssaffe fließenden Abzugsquote ein.

§. 5. Das Local-Comité fordert auf Grund dieser Bordereaus von den einzelnen Arbeitgebern die zu zahlenden Summen ein.

§. 6. Der Rendant schlägt am Montag die jedem einzelnen Arbeiter gebührende Summe, excl. der Associationssaffen-Quote, in ein Papier ein, welches mit dem Namen des Arbeiters versehen ist. Dieses übergiebt er dem Arbeiter mit seinem Arbeits- und Quittungsbuche.

§. 7. Von der Caffe begiebt sich der Arbeiter zur Controle, an welcher sich der Gehülfe des Rendanten befindet. Dort zählt er das empfangene Geld, wo dann etwa entstandene Irrungen durch den Gehülfen gleich berichtigt werden können.

B. R e g l e m e n t

für das Central-Comité über Verwendung der disponiblen Gelder der Associationssaffe.

§. 1. Das Central-Comité übernimmt die Verpflichtung, in demselben Maasse wie durch die Gelder der Associationssaffe die Gewerbe unterstützt werden, auch für die Association den Grundbesitz zu sichern.

§. 2. Zu dem Ende werden von allen Local- und Bezirks-Comité's die Hälfte der Gelder disponibel erhalten.

§. 3. Das Central-Comité kauft in Verbindung mit den betreffenden Bezirks- oder Local-Comité's und unter Hinzuziehung Sachverständiger Landgüter und Häuser in den Städten.

§. 4. Jeder Kauf bedarf der Sanction des Verwaltungsraths.

§. 5. Die Landgüter werden parcellirt zu gleichen Theilen und

an Mitglieder der Association überwiesen der Art, daß dieselben die Kaufsummen durch Ratenzahlungen amortificiren können.

§. 6. Die Uebernahme solcher Parcellen ist mit der Verpflichtung verbunden, die Erzeugnisse an die Mitglieder der Association gegen übliche Bezahlung einzuliefern.

§. 7. Die Comité's sind ermächtigt:

- a) Erzeugnisse des Bodens als Ratenzahlungen anzunehmen.
- b) In den Städten durch Aufbau von Häusern für die Arbeiter gesunde und billige Wohnungen zu erzielen.
- c) Den Miethern solcher Wohnungen durch Ratenzahlungen zur Amortificirung der Kaufsumme den Besitz der Häuser möglich zu machen.

§. 8. Das Central-Comité hat ein statistisches Register über alle Wohnungen der Associationsmitglieder zu führen.

Ueber das Jagdrecht,

wie es sich nach den „Grundrechten“ gestaltet.

In Nr. 67 d. Bl. ist behauptet worden, nach den Grundrechten sei mit deren Publication jeder Eigenthümer berechtigt, sofort ohne weiteres Gesetz die Jagd auszuüben; die alten Minister hätten dies nicht zugeben, sondern erst ein Gesetz machen wollen, die neuen Minister erkannten dies aber an.

Es enthält diese Behauptung eine doppelte Unwahrheit. In dem Einföhrungsgesetz des Reichsministeriums zu den Grundrechten (v. 27. Decbr. 1848) ist ausdrücklich im Art. 1 unter 12 bestimmt, daß §. 37. der Grundrechte (welcher über die Jagd handelt) „unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechtet zu erlassenden Gesetze (der einzelnen Länder) in Kraft trete“, und §. 37. der Grundrechte sagt selbst: „die Ausübung des Jagdrechtet aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohles zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ Mit Rücksicht hierauf wird auch den jetzt versammelten Kammern unverweilt ein Jagdgesetz vorgelegt werden, wie die Regierung in einer Verordnung vom 3. März ausdrücklich erklärt hat, und bis dahin bleiben die jetzt bestehenden jagdpolizeilichen Bestimmungen in Kraft.

Man kann also keineswegs sagen, daß der Grundeigenthümer ohne weiteres Gesetz die Jagd sofort ausüben dürfe, und eben so wenig, daß die neuen Minister dies anerkannten.

Redactionsbemerkung.

Für den Herrn Einsender eines Aufsatzes über die Befetzung der erledigten geistlichen Stelle liegt, wenn er sich der Red. d. Bl. nicht nennen will, dieser Aufsatz zur Abholung im Bureau der Redaction (Universitätsstraße Nr. 8, 2 Treppen) unter der von ihm angegebenen Adresse bereit.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Börse in Leipzig am 12. März 1849.
Course im 14 Thaler-Fuss.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	143 1/2	K. russ. wicht. Imp.-5 Ro. pr. St.	—	5. 17 1/2	—	Leipzig-St.-Obl. } v. 1000 u. 500 fl.	—	—	89 1/2
	2 Mt.	—	—	Holländ. Duc. à 3 fl. . . . do.	—	6 1/2 *	—	à 3 fl. im 14 fl. F. } kleinere . . .	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102 1/2	—	Kaiserl. do. do. . . . do.	—	6 1/2 *	—	K. S. erbl. Pfand- } v. 500 . . .	—	—	82 1/2
	2 Mt.	—	—	Bresl. do. do. - à 65 1/2 As - do.	—	6 1/2	—	briefe à 3 1/2 fl. } v. 100 u. 25 -	—	—	—
Berlin pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S.	—	99 1/2	Passir. do. do. - à 65 As - do.	—	6	—	- lausitzer do. . . 3 fl.	—	—	78
	2 Mt.	—	—	Conv.-Species u. Gulden - do.	—	—	—	- do. do. . . 3 1/2 fl.	—	—	89 1/2
Bremen pr. 100 fl. Ld'or.	k. S.	112 1/2	—	idem 10 und 20 Kr. . . . do.	—	2 1/2	—	do. do. do. . . à 4 fl.	—	—	99
à 5 fl.	2 Mt.	—	—	Gold pr. Mark fein Köln. . . do.	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.-	—	—	—
Breslau pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S.	—	99 1/2	Silber do. do. . . . do.	—	—	—	Obligationen à 3 1/2 fl. pr. 100 fl.	—	—	97 1/2
	2 Mt.	—	—					Ch.-Rieser E.B.-Anl. à 10 fl. 4 fl.	—	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S.	57	—	Staatspapiere, Actien etc.,							
in 24 Fl.-Fuss	2 Mt.	—	—	<i>exclusive Zinsen.</i>							
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150 1/2	—	K. Sächs. Staatsp. } v. 1000 u. 500 fl.	79 1/2	—	—	à 3 1/2 fl. im 14 fl. F. } kleinere . . .	—	—	—
	2 Mt.	—	—	do. do. do. . . . à 4 fl. à 500 -	—	—	—	do. do. do. . . . à 5 fl. } kleinere . . .	—	—	—
London pr. 1 £ Sterl. . .	3 Mt.	6. 25 1/2	—	do. do. do. . . . v. 500 u. 200 fl.	101 1/2	—	—	Lauf. Zins. à 103 fl. im 14 fl. F.	—	—	—
	k. S.	81 1/2	—	K. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 fl.	—	—	—	Wien B.-A. pr. St. excl. l. Z. à 103 fl.	—	—	—
Paris pr. 300 Francs . .	2 Mt.	—	—	im 14 fl. F. } kleinere . . .	—	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 fl.	—	—	—
	3 Mt.	—	—	Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch.	—	—	—	excl. Zinsen pr. 100 fl. . . .	—	142	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	90 1/2	—	Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr.	—	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien	—	—	—
	2 Mt.	—	—	1855 à 4 fl., später 3 fl. à 100 fl.	78 1/2	—	—	à 100 fl. excl. Zinsen pr. 100 fl.	96 1/2	—	—
	3 Mt.	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine	—	—	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 fl.	—	—	—
Augustd'or à 5 fl. à 1/2 Mk. Br. u.				à 3 fl. im 20 fl. F. } kleinere . . .	—	—	—	excl. Zinsen . . . pr. 100 fl.	73 1/2	—	—
à 12 K. 8 Gr. . . . auf 100								Chemnitz-Rieser Eisenb.-Act.	—	—	—
Preuss. Frd'or 5 fl. idem - do.								excl. Zinsen . . . pr. 100 fl.	21 1/2	—	—
And. ausl. Ld'or à 5 fl. nach ge-								Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien	—	—	—
ring. Ausmünzungsfusse auf 100			12 1/2 *					excl. Zinsen . . . pr. 100 fl.	15 1/2	—	—
								Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien	—	—	—
								à 100 fl. excl. Zinsen pr. 100 fl.	167	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. *) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.

Leipziger Börse am 12. März.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	86	—	Leipzig-Dresdner .	96½	—
pr. Messe . . .	—	—	Löbau-Zittauer . . .	15½	—
Berlin-Anhalt La. A.	74½	72½	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb. - Leipziger	167	—
do. La. B.	—	—	Sächs. - Schlesische	73½	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs. - Baiersche .	78½	—
Chemnitz-Riesaer .	21½	—	Thüringen	—	—
do. 10 $\frac{1}{2}$ -Sch.	—	—	Wien-Gloggnitz . . .	—	—
do. 100 $\frac{1}{2}$ -Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther	—	—
Cöln-Minden	77	—	Anh.-Dess. Landesb.	102½	—
pr. Messe	—	—	Ungar. Central . . .	—	—
Fr.-Wilb. - Nordbahn	37	—	Preuss. Bank - Anth.	88	—

Spiritus loco 19½ Thlr.

Leipzig, den 12. März.

London den 8. März.

3½ Consols baar und auf Rechnung 91½.

Paris den 9. März.

5½ Rente baar 85. 50.

pr. Ultimo 86. 15.

3½ „ „ 55. 50.

pr. Ultimo 55. 70.

Nordbahn 461. 25. Bankactien 2350.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12½ U. Mittags, 5 U. Nachm.
 Packzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 5½ U. Abends.) Von
 Riesa und Dschag früh 6 Uhr.
 Berlin über Röderau (Riesa): 6½ U. früh und 2 U. Nachm.
 Reichenbach und Zwickau, Plauen und Hof: 7 Uhr früh
 11½ Uhr Mittags (bis Plauen 5 Uhr Nachmittags).
 Magdeburg: 6 U. Morgens, 11¼ U. Vorm., 5 U. Nachm.
 Güterzüge 7½ U. Morgens, 5¼ U. Abends. Nachtzug
 9½ U. Abends, an den sich der 1 U. Morgens von Magde-
 burg nach Berlin ohne Wagenwechsel, und der von ebendasselbst
 um 2¼ U. Morgens nach Cöln gehende Zug anschließt.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 2—4 Uhr.

Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.

Ausstellung der vom Frauenhilfsvereine zum Besten der Suppen-
 und Arbeitsanstalt zu verloosenden weiblichen Arbeiten (Neu-
 kirchhof Nr. 25) von 9—12 und 2—5 Uhr.Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—5 U.
 Theater. (114. Abonnementsvorstellung.)Zweite Gastvorstellung des Herrn und Madame
 Bruë,

Solotänzer vom Königl. Hoftheater zu Berlin.

Nach dem 1. Acte:

1) Pas de Shawl, ausgeführt von Herrn und Madame Bruë.

Nach dem 2. Acte:

2) Spanischer Tanz, ausgeführt von Herrn und Madame Bruë.

Nach dem 3. Acte:

3) Cracovienne, ausgeführt von Madame Bruë.

Nach dem Stücke:

4) Pas styrien, ausgeführt von Herrn und Madame Bruë.

Dazu:

Stille Wasser sind tief,

Lustspiel in 4 Acten, nach Beaumont und Fletcher von Schroeder.
 (In Scene gesetzt vom Regisseur Herrn Wohlbrück.)

Personen:

Baronin von Holmbach, eine junge Witwe,	Fräul. Kanow.
Baron Friedhelm, ihr Oafel,	Herr Keller.
Fräul. von Wiburg, ihre Kammerjungfer, unter dem Namen Therese,	Fräul. Sey.
Baron Wiburg, deren Bruder,	Herr Blattner.
Hauptmann von Ponnfeld	= Stürmer.
Kammerjunker von Dornhelm	= Guttmann.
Herr von Rehberg	= Wohlbrück.
Waller, gewesener Lieutenant bei einem Frei- bataillon,	= von Dhegraven.
Antonette, eine Gärtnerstochter,	Frau Günther-Bachmann.
Eine alte Frau	= Giese.
Kammerdiener der Baronin	Herr Saalbach.
Franz, Bedienter der Baronin,	= Lay.
Paul, Bedienter des Barons,	= Bindemann.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber sollen von dem unterzeichneten
 Rath's-Landgericht die Carl Friedrich Martin gehörigen, in Probst-
 heida sub Nr. 3, 5 und 31 des Brandcatasters gelegenen Grund-
 stücke sammt Zubehör, welche ortsgerechtlich

das sub Nr. 3 auf 24,860 Thlr.,

= = = 5 auf 6015 =

= = = 31 auf 7837 =

gewürdert worden sind,

den 22. Mai 1849

an Rath's-Landgerichtsstelle auf dem Rathhause alhier eins nach
 dem andern an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche diese Grundstücke zu er-
 stehen gesonnen sind, längstens in dem anberaumten Subhastations-
 termine an Rath's-Landgerichtsstelle alhier zu melden, ihre Gebote
 mündlich oder schriftlich zu thun, und zu erwarten, daß, wenn
 an gedachtem Tage die Uhr auf dem hiesigen Rathhausthürme
 Mittags 12 Uhr ausgeschlagen haben wird, gedachte Grundstücke
 nebst Zubehör nach einander Demjenigen, der das Meiste dafür
 geboten, für dieses Gebot werden käuflich überlassen und zuge-
 schlagen werden.

Beschreibung der Grundstücke und Bedingungen des Verkaufs
 sind an Landgerichtsstelle und in der Käsch'schen Schankwirth-
 schaft zu Probstheida ausgehängen.

Leipzig den 17. Februar 1849.

Das Rath's-Landgericht.
 Stimmel.

Engel.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll von dem unterzeichneten Rath's-
 Landgericht das Herrn Johann August Hermann Berthold ge-
 hörige, in Lindenau sub Nr. 135 c des Brandcatasters gelegene
 Haus- und Gartengrundstück, welches ortsgerechtlich auf
 1250 Thaler

gewürdert worden ist,

den 16. Mai 1849

an Rath's-Landgerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich ver-
 steigert werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu er-
 stehen gesonnen sind, längstens in dem anberaumten Subhastations-
 termine an Rath's-Landgerichtsstelle alhier zu melden, ihre Gebote
 mündlich oder schriftlich zu thun und zu erwarten, daß, wenn an
 dem gedachten Tage die Uhr auf dem hiesigen Rathhausthürme
 Mittags 12 ausgeschlagen haben wird, gedachtes Grundstück nebst
 Zubehör demjenigen, der das Meiste dafür geboten, für dieses
 Gebot werde käuflich überlassen und zugeschlagen werden.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufs-
 bedingungen sind an Gerichtsstelle und im Gasthose zu Lindenau
 ausgehängen.

Leipzig den 21. Februar 1849.

Das Rath's-Landgericht.
 Stimmel.

Engel.

Auctions-Anzeige.

Für drei verwaiste Kinder sollen Freitags den 16. d. M. und
 folgenden Tag Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von
 2—5 Uhr verschiedene, Donnerstag früh von 10—12 Uhr zur An-
 sicht ausgestellte Nachlasseffecten an Meubles, Betten, Wäsche,
 Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe im hintern Hofe
 der Barfußmühle gegen sofortige Baarzahlung notariell versteigert
 werden durch
 Advocat Moritz Hennig.

Fettvieh-Auction.

Freitag den 23. März d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf der
 Zuckerfabrik zu Salzmünde a. d. Saale, 2 Stunden von Halle,
 30—40 Stück sehr fetter schwere Voigtl. Ochsen und
 eine Partie fette Schweine
 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen
 gleich baare Bezahlung meistbietend öffentlich verkauft werden. —
 Ein Theil des Viehs kann nach dem Verkauf gegen ein mäßiges
 Futtergeld noch eine Zeit lang stehen bleiben.

Die Versteigerung

der **Paul Leplay'schen Bibliothek** beginnt **Donnerstags den 22. d. M.** Morgens 9 Uhr. Kataloge sind im Auctionslocal (Barfussgässchen No. 2, 1. Etage) so wie in allen Buch- und Antiquarhandlungen zu haben.

Dr. **Gelbke**, requir. Notar.

Auction.

Dienstag den 13. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll im Gasthose zur goldnen Sonne alhier ein 6zolliger Frachtwagen nebst Zubehör durch Unterzeichneten gegen sofortige Baarzahlung in Courant notariell versteigert werden.

Leipzig, den 5. März 1849. Adv. **Otto Dähne**, req. Notar.

Die V. Einzahlung

auf die Actien des nachbenannten Vereines ist für Monat April d. J. im Einverständnisse mit dem Ausschusse auf bloß à 10 Rgr. festgesetzt worden und in meinem Geschäftslocale spätestens

am 2. April d. J. Nachm. 5 Uhr

bei Vermeidung der statutarischen Nachtheile zur Cassa abzuführen.

Leipzig, am 3. März 1849.

Für den Lugauer Steinkohlenbauverein.

Dr. **Schmuth**.

Ein junger Engländer, aus **London** gebürtig, wünscht im **Englischen**, und da er während eines vierjährigen Aufenthalts in Frankreich auch das **Französische** gründlich erlernt hat, auch in dieser Sprache Unterricht zu ertheilen. Näheres darüber ist zu erfahren Petersstr. 4, 4 Tr., täglich zwischen 3 u. 5 Uhr.

Das

Materialwaaren- und Tabak-Geschäft von C. F. Schubert,

Brühl Nr. 62, befindet sich jetzt neben an in Nr. 61.

Nr. 43 Frankfurter Straße Nr. 43

werden Handschuhe jeder Art gewaschen, gefärbt und ausgebessert.

* **Hüte und Hauben** in neuer Auswahl und sehr billig findet man Grimma'sche Straße, neues Universitätsgeb. parterre.

* Glatte und gestickte Batist-Tücher, Schleier, Handschuhe, gehäkelte Börsen, Arbeits- und Reisetaschen, Cravatten-Tücher, Shlipse, Gürtel, glatte und façon. Sammetbänder, Brochen und Modebänder empfiehlt in grosser Auswahl **Carl Sörnitz**, Grimma'sche Strasse No. 4/6.

/// **Zughüte** in Seide und andern Stoffen für Erwachsene und Kinder empfiehlt in reicher Auswahl billigst **S. Tränkner**.

Das Kleidermagazin von Peter Huber

am Markt

empfehlen eine große Auswahl eleganter Frühlings-Ueberzieher **neuester Façon**, Beinkleider und Westen zu außerordentlich billigen Preisen. Winterkleider werden weit unter dem Kostenpreise verkauft.

Filetten à St. 5 Ngr.

in allen Farben und bester Qualität empfiehlt

Julius Wersburger, sonst A. Ph. Asmus Wwe.

Rohe Gutta Bercha,

die echte Sorte, in Blöcken und getheilt, empfehlen zu billigem Preise **Wesold & Frigische**, Petersstraße Nr. 38.

Unterzeichneter empfiehlt sein **Frotteurwachs** als flüssiges vollkommen geruchloses und schnell trocknendes Material zum Bohren der Fußböden. Es ist dasselbe stets vorräthig in kleinen und größern Quantitäten zu haben und wird nach Wunsche entweder farblos oder schon mit Mahagonibeize versehen, verkauft bei **Friedrich Schmidt**, Lackirer, Georgenstr. Nr. 9.

Die Samenhandlung von **C. C. Bachmann**, Petersstraße Nr. 38, empfiehlt:

franz. Gladiolen, reich und schön blühend, à St. 10 \mathcal{R} ,
Kartoffelsamen, das Loth 15 \mathcal{R} , 1 Port. von 5000 Korn 4 \mathcal{R} ,
Bleidraht u. Bleiband zum Anbinden der Gewächse, à Pfd. 7 \mathcal{R} ,
Pflanzenetiketts von Zinkblech à 10 u. 15 \mathcal{R} die 100 Stück,
Obstbäume, hochstämmige und niedrige, darunter vorzüglich
schöne süße Kirschen,
Sträucher, Biergebölze u. c.

Verkauf und Bestellungen.

Alle Bestellungen von Pflanzen- und Obstbäumen werden angenommen und reell besorgt. Angekommen sind Wacholderbeer- und Fichtenpflanzen mit Ballen, Weißdorn-, Buchenpflanzen, große Erlenpflanzen, 3 bis über 4 Ellen hohe schöne junge Buchsbäume, alles billig. Stand Nicolaitirchhof.

Gottfried Thiele und **Carl Reinhold**.

Ausgezeichnet schöne Nelkenseker von besten Nummer-Blumen gezogen, so wie hohe Rosen, Fastolph- und Queen-Victoria-Simbeeren sind zu haben Schützenstraße Nr. 1 beim Gärtner.

Öffentlicher Ziegelbrennerei-Verkauf.

Die bei dem Dorfe **Stahmeln**, $\frac{1}{4}$ Stunde von Leipzig, unmittelbar an der nach **Salle** führenden Chaussee, inmitten einer reichen Landschaft gelegene, großartig angelegte Ziegelbrennerei, deren in jeder Beziehung ausgezeichnete Fabrikate eines vorzüglichen Rufes genießen, soll mit dem sämmtlichen reichhaltigen Fabrikinventar auf den Wunsch des Besitzers durch mich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich Termin auf den

30. März 1849

angesezt und lade Kauflustige, welche gedachten Tags Vormittags 11 Uhr im Wohnhause der Ziegelei sich einzufinden ersucht werden, mit dem Bemerkem ein, daß auch vor jenem Termine Kaufgebote von mir angenommen werden, nicht minder auf etwaige Tauschanerbieten geeigneten Falls eingegangen werden wird.

Die fragliche Ziegelbrennerei ist erst im Jahre 1845 von Grund aus neu erbaut und auf das Zweckmäßigste eingerichtet worden. Sie besteht aus einem Wohnhause, einem 4 Defen von zusammen 250,000 Steinen Einfaß enthaltenden Brennofengebäude, den nöthigen Remisen, Stallungen auf 12 Pferde, Futterböden und dergl., sechs geräumigen wohl eingerichteten Trockengebäuden, einem $13\frac{1}{4}$ Ader großen, $3\frac{1}{4}$ bis 4 Ellen mächtigen Erblager von ausgezeichnete Qualität, auf dessen Oberfläche die besten Auenwiesen und Felder, und einem Kieslager.

Die Ziegelbrennerei kann zu jeder Zeit besichtigt und es können die nähere Beschreibung dieses Etablissements nebst den Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden.

Leipzig den 1. März 1849.

Adv. **Friedr. Wilh. Stockmann**.

Geschäfts-Verkauf.

Ein in der besten Lage befindliches Geschäft, wozu nach Verhältniß ein disponibles Vermögen von circa 800 bis 1000 Thaler erforderlich ist, soll verkauft werden. Dasselbe besteht aus guten curanten Artikeln und läßt sich leicht erweitern. Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Briefe poste restante Leipzig G. S.

Zu verkaufen

sind 2 Divans, $\frac{1}{2}$ Dbd. Polsterstühle (Kirschbaum) in Reichels Garten, dem Ddeon gegenüber, Jakobs Haus 2 Treppen hoch.

Zu verkaufen sind billig einige Meubles und verschiedene Wirthschaftsgegenstände Serbergasse Nr. 26 im Hofe links 2 Tr.

Ein gut gehaltenes, vollständiges Meublement nebst Schränken, 1 Eßtisch und verschiedene Küchengeräthschaften sind billig zu verkaufen Königsstraße Nr. 19, 2te Etage.

Zu verkaufen steht billig ein dauerhafter Divan von Kirschbaum Glockenplatz Nr. 6 parterre.

Zu verkaufen ist für einen Garçon ein vorzüglich schönes und durchaus vollständiges Meublement mit schönem Wiener Flügel für den festen Preis von 150 Thlr. Grimma'sche Straße Nr. 5, links 2 Treppen.

Zu verkaufen ist ein Billard mit allem Zubehör. Näheres bei Herrn **Kinne**, Burgstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Schwarze Camlots und Orllus zu Confirmanden-Kleidern werden billig verkauft
Neue Str. 14, 2. Et.

Zu verkaufen ist billig ein gut gehaltener Wiener Flügel
Lauchaer Straße Nr. 18b, 1. Etage.

Verkauf von einer Straduarus-Violine, einem Cello und
einem zweithürigen Schrank Petersstraße Nr. 28/55. **Fritsche.**

Verkauf. Ein noch ziemlich neuer Frack für einen jungen
Menschen von 14 bis 16 Jahren (mithin für einen Confir-
manden) passend, ist billig zu verkaufen bei
Vogelein, goldne Bregel am Kopfplatz, 2 Tr.

Zu verkaufen ist eine ganz vorzügliche Speisetafel sehr billig
Catharinenstraße Nr. 11, 2. Etage.

Zu verkaufen ist eine gebrauchte Kochröhre, die noch in
gutem Zustande ist. Näheres lange Str. 9 beim Hausmann.

Eine sehr schöne Epheulaube, besonders gut in einen Erker passend,
ist Logisveränderung halber billig zu verkaufen Reichsstraße Nr. 50,
3 Treppen.

Zu verkaufen sind die zu einer Destillation gehörenden Fäß-
chen, Flaschen, Mäßer und Lager Lauchaer Straße 18b parterre.

Zu verkaufen
ist ein großer und ein kleiner Heckbauer, der große ist mit 3 Ab-
theilungen. Erdmannstraße Nr. 1, 4 Treppen links.

Maft = Vieh.

Bier fette Ochsen und zwanzig fette Hammel (Körner-Mastung)
stehen auf dem Rittergute Drosdorf am Bahnhof Kierisch zum
Verkauf.

Bier tragende Kühe, drei davon hochtragend,
schwarzbraun mit Nehmaul, sind zu verkaufen auf
dem Josepfschen Gute in Lindenau.

Drei elegante Reitpferde und zwei starke Arbeitspferde stehen
zum Verkauf bei **C. Zoika** in Magdeburg, Hauptwache Nr. 3.

Zu verkaufen
stehen einige Klaftern Nugholz, Rothbuchen, $\frac{1}{4}$ lang, für Leisten-
schneider und Bürstenbinder passend, bei

J. C. Kaul, Holzgasse Nr. 2/1388.

Brennholz = Verkauf.

Eine Partie eichene Hauspäne sollen von heute an im Leipzig-
Dresdner Bahnhofe zu 4 Ngr. pr. Tragkorb verkauft werden.
Marken dazu sind beim Portier am Eingange des Bahnhofes
zu lösen.

Cigarren, als: Rencurell, Columbia, Non plus ultra, Ja-
quez, Java, Cabanas, Constantia, Cuba, Florida, schön von
Geruch, empfiehlt billigst die Tabak- und Cigarren-Handlung von
Carl Ferd. Kast, Zeiger Straße Nr. 7.

Land-Savanna-Cigarren, ausgezeichnet von Geruch,
empfehlen die Tabak- und Cigarrenhandlung von
Carl Ferd. Kast, Zeiger Straße Nr. 7.

Pfälzer Aufarbeiter empfiehlt billigst die Tabak- u. Cigar-
renhandlung von **Carl Ferd. Kast**, Zeiger Straße Nr. 7.

Brennspiritus 90%

à Kanne 5 Ngr., in Gebinden billiger, bei
Carl Fritsche im silbernen Bär.

Alten Nordhäuser, 4 Ngr.,
alten reinen Korn, 3 Ngr.,
ordinären Landbranntwein, 24 Pf. pr. Kanne,
im Eimer 8, 6 und $4\frac{1}{2}$ Thlr., empfiehlt
H. Melzer, Ulrichsstraße Nr. 29.

Pfeifelbeeren bester Qualität 15 A, süßestes Pflaumenmus 22 A,
Pflaumen zu 16, 18, 20, 22 A pr. Pfd., Äpfel, Birnen, Kir-
schen in bester Waare empfiehlt

Jul. Simon, Nicolaisstraße Nr. 54.

Ich empfang so eben eine Sendung feinsten Düsseldorfer Seif
in Originalbüchsen und kann denselben seiner Güte wegen em-
fehlen.
Julius Simon.

Pöflinge

feinster Qualität empfing **Moriz Rosenkranz.**

Fette Pöflinge, fetten geräucherten Rheinlachs

empfehlen **Friedr. Wilh. Krause** am Markt Nr. 2/386.

Feinste Gothaer Cervelatwurst à Pfund 9 Ngr., 2te Qualität
8 Ngr., so wie fetten Schwartenmagen empfiehlt

C. Diege, Barfußgäßchen Nr. 8.

Die so schnell vergriffenen Schinken ohne Knochen, das Feinste
was es nur giebt, zum Rohessen, à Pfd. 8 $\frac{1}{2}$ erhielt frisch und
empfehlen **Dor. Weise.**

Feinste Braunschweiger Schlackwurst, direct bezogen und bei
Holz geräuchert, schön und haltbar, erhielt frisch und empfiehlt à 12
12 $\frac{1}{2}$, 2. Sorte 10 $\frac{1}{2}$, Trüffel-, Sardellen-, Rosinenwurst do.
Dor. Weise.

Morgen Knauthener Jungbier im Brühl, Lattermanns Haus
Nr. 74.

Im Ein- und Verkauf getragener Kleider, Betten, Wäsche,
Uhren, Schuhwerk u. s. w. empfiehlt sich bestens
A. Victor, Nicolaisstr. 54 im Gewölbe.

Gutskauf-Gesuch. Ein geborner Sachse, der im fernen
Auslande große Besitzungen bewirthschaftete, sich jetzt mehr zur
Ruhe zu setzen und hierher zurückzukehren beabsichtigt, sucht eine
mäßige Landbesitzung in der größten Nähe von Leipzig. Ein
gutes großes Wohnhaus, genugsam Feld zur Be-
treibung einer nicht zu ausgedehnten Wirthschaft sind Hauptbedin-
gungen; eine bedeutende Anzahlung kann geleistet werden. Vor-
schläge nimmt an **Dr. L. Puttrich** (Brühl, Krafts Hof).

Geldcasse-Gesuch.

Eine gebrauchte, jedoch noch in gutem Zustande befindliche Geld-
casse von mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht. Adressen mit
Preisangabe bittet man in der Weinhandlung des Hrn. **Moriz**
Siegel, Mauricianum, gefälligst niederzulegen.

Pferdegesuch.

Wer ein Paar gesunde, starke, 6-8 Jahr alte Wagenpferde zu
verkaufen hat, beliebe es bei dem Kutscher des Herrn Karl Reichel
anzuzeigen.

Stadet und Planke, mehrere hundert Ellen, gebraucht,
aber noch in gutem Zustande, werden möglich billigst zu kaufen
gesucht. Adressen unter M. A. F. Nr. 31. sind in der Expedition
dieses Blattes niederzulegen.

150, 200 und 400 $\frac{1}{2}$ werden auf sichere Hypothek zu 5% ge-
sucht durch **A. Kotte**, Johannsstraße 25, 3. Etage.

Achttausend Thaler sind zusammen oder auch in einzelnen
Posten, jedoch nicht unter 2000 Thlr., gegen vorzügliche erste
Hypothek an Landgrundstücken auszuleihen durch
Adv. Carl Schoepf, Markt Nr. 8, 3 Treppen.

Der Dirigent eines blühenden, der Mode fremden Ge-
schäfts in der Provinz Sachsen wünscht mit einem realen
Banquier oder sonstigen Unternehmer in ein Creditgeschäft zu
treten, worin solcher bei vorkommenden Zahlungen und Pro-
visionen gleich beim Eintreten hypothekarisch gesichert ist.
Gef. Entschliessungen werden unter Chiffre A. L. 12 poste
restante franco Erfurt bald erbeten.

Zu drei Knaben von 6-7 Jahren, welche von Ostern an den
ersten sorgsam geleiteten Unterricht empfangen sollen, werden noch
einige gleichen Alters zur Theilnahme gesucht. Darauf Reflect-
rende wollen das Nähere in den Mittagsstunden von 11-2 Uhr
mit Unterzeichnetem besprechen.
Kotrade, Salomonsstraße Nr. 7.

Vortheilhafte Offerte. Ich suche einen mit tüchtigen kaufmännischen, vielleicht technischen Kenntnissen ausgerüsteten Mann, der sich mit einem baaren Capital von mindestens sechstausend Thalern bei einem großartigen, sehr zeitgemäßen Unternehmen betheiligen wollte und dabei eine feste, gute Anstellung erhalten könnte. Vollständige Sicherstellung des Capitals und gute Zinsen werden gegeben. Alles Nähere von **J. Knöfel**, Thomaskirchhof Nr. 3.

Zwei Buchhändler-Gehülfsstellen kann nachweisen der Buchhalter **Lips** in Berlin.

Ein Commis, mit guten Zeugnissen versehen, welcher Kenntnisse im Weinfache besitzt und zur Buchhaltung und Correspondenz befähigt ist, wird gesucht und sind Anmeldungen unter **L. & A. # 20 franco poste restante** niederzulegen.

Ein kräftiger Laufbursche kann Anstellung finden bei **S. Melzer**, Ulrichsgasse Nr. 29.

Gesuch eines Laufburschen. Zu erfragen bei **F. A. Heinicke**, Markt, Kaufhalle im Erdgewölbe.

Ein Hausknecht wird gesucht, so wie ein Dienstmädchen in eine kleine Wirthschaft, ferner ein Stubenmädchen, welches schon in einer Wirthschaft war, durch

C. G. W. Hamger, Querstraße Nr. 29, 2 Tr.

Ein wohlherzogener Bursche, welcher zu Ostern die Schule verläßt und Tischler werden will, kann sich melden Rittersstraße 31, 2 Treppen oder Hainstraße Nr. 5 in der Werkstatt.

Ein Knabe, der die Lithographie erlernen will und die nöthigen Vorkenntnisse dazu hat, kann sich im lithographischen Institut von **Oscar Fürstenau**, Brühl Nr. 52, melden.

Gesucht werden Weisnäherrinnen in der Tuchhalle im Wäschgeschäft.

Gesucht wird eine Mamsell, welche gefonnen ist, das Schneidern gründlich zu lernen. Näheres Hotel de Saxe bei **Madame Trovisch**, 4. Etage.

Gesucht wird zu sofortigem Antritt ein Kindermädchen Katharinenstraße Nr. 2, 3 Treppen links.

Gesucht wird zum 1. April ein ordentliches, zuverlässiges Mädchen in Dienst. Das Nähere Petersstraße Nr. 29, 2. Etage.

Gesucht wird sofort ein Kindermädchen. Petersstraße, Hohmanns Hof, im Milch Keller zu erfragen.

Gesucht wird zum 1. April ein Mädchen zu häuslicher Arbeit und zu Kindern Bosenstraße Nr. 8, 2 Treppen.

Wegen Krankheit wird sogleich ein gesundes Mädchen gesucht Nicolaisstraße, Quandts Hof, 3 Treppen.

Ein gesetztes und ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. April gesucht in der Glockenstraße Nr. 1 parterre.

Ein Mädchen mit guten Attesten kann einen Dienst erhalten, gleich oder zum 1. April, Neumarkt Nr. 24, 3 Treppen.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Mädchen in gesetztem Alter zur Wartung und Pflege eines Kindes und häuslichen Arbeit. Aber nur solche haben sich zu melden, die als Amme gedient haben, Markt Nr. 9 bei **Madame Keitel** am Selbgießerstande.

Gesucht wird zum 1. April ein ordentliches, in der Küche, so wie in häuslichen Arbeiten nicht unerfahrenes Mädchen, welches gute Zeugnisse aufzuweisen hat, in **Gerhards Garten**, Eingang rechts parterre.

Ein Kunstgärtner,

35 Jahre alt, welcher sich durch viele Jahre in den vorzüglichsten Gärtnereien Wiens die besten Kenntnisse in allen Zweigen der Gartenkunst erwarb und hierüber, so wie über seine Solidität sich mit den empfehlendsten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht baldigst placirt zu werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adresse im Gasthof zur Stadt Riesa (Schützenstraße) in Leipzig gefälligst abgeben.

Ein kräftiger, militairfreier Mensch, 22 Jahre alt, welcher gegenwärtig 1 1/2 Jahr in einem hiesigen Materialgeschäft ist und die besten Zeugnisse beizubringen hat, sucht zum 1. April a. e. ein Unterkommen. Hierauf Reflectirende werden ergebens ersucht ihre Adresse unter **C. S. # 10** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Den Herren Juristen

empfehle ich ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, der zwei der größten Expeditionen seit mehreren Jahren vorgestanden hat, mündlich und schriftlich bestens empfohlen, im Concipiren und Protocolliren gewandt ist, eine schöne schnelle Hand schreibt, auch einige Caution stellen kann, mit der Bitte, geehrte Adressen unter **X. Z.** in der Expedition d. Bl. gefälligst niederzulegen.

Ein kräftiger Bursche, nicht von hier, unterzieht sich aller Arbeit, sucht Dienst. Näheres bei **F. Möbius**, Reichsstr. 8/9.

Dienstgesuch.

Für ein junges fleißiges und solides Mädchen, welche nächsten 1. April ihre Stelle als Jungemagd aufgibt, über ihre Brauchbarkeit, so wie über ihr sittliches Verhalten die besten Zeugnisse besitzt, wird unter bescheidenen Bedingungen ein Dienst gesucht. Adressen (**R. L. gez.**) nimmt die Exped. d. Bl. an.

Gesuch. Für ein in jeder Hinsicht zu empfehlendes junges Mädchen von auswärts suche ich eine baldige Stelle als Gesellschafterin oder zur Hilfe der Hausfrau. **Julius Knöfel**, Thomaskirchhof Nr. 3.

Ein junges, kräftiges Mädchen sucht einige Aufwartungen. Zu erfragen Burgstraße Nr. 20, im Hofe links 1 Treppe.

Ein junges, gebildetes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet und an Fleiß und Thätigkeit gewöhnt ist, sucht eine Stelle als Stuben- oder Ladenmädchen; auch wird humane Behandlung mehr berücksichtigt als Gehalt. Nähere Auskunft darüber wird ertheilt im Gasthofe zum goldenen Einhorn auf dem Grimma'schen Steinwege.

Ein arbeitsames Mädchen von auswärts, gegenwärtig hier in Diensten, sucht bis zum 1. April ein weiteres Dienstunterkommen. Zu erfragen Burgstraße, weißer Adler 4 Treppen, bei **Madame Laurentius**.

Ein junges Mädchen sucht einen anständigen Dienst für alles. Neue Straße 10 parterre bei **Wwe. Sennig** zu erfragen.

Ein Mädchen, welches in der Küche nicht unerfahren ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Dienst. Zu erfragen Reichstraße Nr. 32, 2 Treppen.

Gesuch. Ein Mädchen, in allen häuslichen Arbeiten erfahren, das schon mehrere Jahre als Jungemagd gedient, sucht zum 1. April ein ähnliches Unterkommen. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein gewandtes Mädchen, nicht von hier, sucht Verhältnisse halber sogleich oder zum 1. April einen Dienst. Näheres ist zu erfahren Lehmanns Garten Nr. 3, 4 Tr., bei **Herrn Dietrich**.

Mietgesuch.

Zwei Herren suchen auf Ostern in einer freundlichen Lage eine gut meublirte Stube nebst Kammer und Betten. Offerten bittet man unter Angabe des letzten Preises in Stadt Berlin unter der Chiffre **G. M.** abzugeben.

Garçonlogis-Gesuch. In anständiger Familie wird in den äußern Bezirken der Stadt ein dergleichen Logis von 2 bis 3 Piecen, mit welchem Gartengenuss oder Gelegenheit zur Topfblumenzucht verbunden, zu mäßige m Preis zu ermiethen gesucht. Offerten franco poste restante sub **G. N. Nr. 8**.

Ein kleiner Garten wird in der Nähe der Wasserkunst zu miethen gesucht. Gefällige Adressen wird **Herr J. G. C. Lehmann**, Petersstraße Nr. 14, annehmen.



Pferdeverleih-Anstalt

Windmühlengasse Nr. 9.

Ein gutes tafelförmiges Pianoforte ist für 1 Thlr. 10 Ngr. monatlich vom 1. April an zu vermieten. Das Nähere Reichstraße Nr. 23 im 3. Stock.

Gärtchen = Vermiethung.

Diverse kleine Gartenabtheilungen, jede mit Laube, sind billig zu vermieten im großen Kuchengarten.

Eine freundliche Stube nebst Schlafkammer, meublirt, ist von Ostern ab an einen soliden Herrn zu vermieten im Place de repos rechts Nr. 2, 3 Treppen hoch.

Hierzu eine Beilage.

Vermietung.

Die unter dem hiesigen Gewandhause mit Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten, bisher als Buchladen vermietet gewesenen Parterre-locale sollen von Ostern d. J. an zusammen oder getrennt anderweit an den Meistbietenden vermietet werden. Mietlustige werden daher hiermit geladen, früh um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Beschuldung sich zu gewärtigen.

Die Vermietung erfolgt auf 3 oder nach Befinden mehrere Jahre und es sind die nähern Bedingungen bei der Einnahmestube zu ersehen.
Leipzig den 17. Februar 1849.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Einem Handwerksgehilfen, welcher am 1. d. M. in Liebertowitz übernachtet hat, ist sein Felleisen nebst den darin befindlichen Sachen in gedachter Nacht entwendet worden, am andern Morgen aber ein noch nicht mit Sicherheit ermittelter Mensch, der mit einem dunklen, auf dem Rücken in Falten zusammengezogenen Rocke bekleidet gewesen und eine braune Gesichtsfarbe, sowie einen braunröthlichen Schnurbart gehabt haben soll, in der Nähe hiesiger Stadt mit dem erwähnten Felleisen gesehen worden, wie er den Inhalt desselben ausgepackt hat. An der Stelle, wo er des Morgens gesehen worden, hat sich gegen Mittag noch das Felleisen vorgefunden, nebst einem Theile der Sachen, die er mit jenem zurückgelassen hat. Es fehlen jedoch noch die nachstehend verzeichneten Gegenstände, und es wird daher Jedermann sowohl vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, als auch zugleich gebeten, zur Ermittlung des Thäters möglichst beizutragen.

Kreisamt Leipzig, am 7. März 1849.

Fd. Agst. Annad.

Verzeichniß der fehlenden Gegenstände.

- 1) ein Paar rindlederne Stiefeln, in der Länge bis über die Waden;
- 2) ein Leibgurt, auf welchen eine Rosenkante gestickt war, vorn mit zwei gelben Schnallen versehen;
- 3) eine Brieftafel von rothem Saffian, einen Heimathschein auf Bernhard Heinrich Greiff lautend, einige kleine Drucksachen und Briefe enthaltend;
- 4) ein leinenes Hemde H. G. gezeichnet, neuwaschen;
- 5) ein Paar blaue baumwollene Socken ohne Zeichen;
- 6) ein Paar weiße wollene Socken;
- 7) ein Meißner Porzellankopfschüssel, ein Mädchen darauf gemalt, gelb beschlagen;
- 8) ein Kalender von Berlin, mit vielen Bildern, eingebunden;
- 9) an baarem Gelde 7 ganze Thaler und etwas kleines Geld, etwa 10 \mathcal{R} im Betrage, letzteres in einem Perlenbeutel;
- 10) eine wollene Unterziehhose, grün mit rothem Rande vorn an den Armen und am Halse;
- 11) ein hellblauer gestrickter wollener Shawl;
- 12) eine mit schwarzem Leder überzogene und an den Seitenrändern, sowie unten mit einer Einfassung von Blech, auch mit Blechdeckel versehene Trinkflasche;
- 13) eine Tabakspfeife mit weißem Kopfe, auf welchem eine Roze gemalt war;
- 14) vier Stück Cigarren;
- 15) ein blaues wollenes Halstuch;
- 16) ein hellrothes wollenes dergl.;
- 17) ein lilafarbnies Tuch mit schwarzen Punkten;
- 18) ein seidnes schwarzes dergl., sämmtl. 4 Tücher nur halbe.

Vermietung. Ein kleines freundliches Familienlogis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist von Ostern an zu vermieten. Näheres Burgstraße Nr. 15.

Vermietung. Einige schön eingerichtete Gärten in Gerhards Garten sind zu vermieten. Das Nähere beim Gärtner.

Die erste Etage

im Hause Nr. 23 auf der Petersstraße ist billig zu vermieten und das Nähere beim Hausmann daselbst im Hoflogis 1 Treppe hoch zu erfahren.

Zu vermieten und sofort oder Ostern zu beziehen sind zwei freundliche mittlere Familienlogis. Näheres hohe Str. 27 parterre.

Petersstraße Nr. 30 ist eine kleine 2. Etage für künftige Ostern billig zu vermieten. Näheres im Seilergewölbe.

Zu vermieten ist ein freundliches Zimmer, gut meublet, mit separatem Eingang, Johannisgasse Nr. 6—8, 2 Tr. hoch.

Zu vermieten ist zu Ostern ein Logis zu 36 Thlr. jährlich. Das Nähere Nr. 15 Dresdner Straße, 3 Treppen hoch.

Eine 1. Etage von 3 Stuben und Zubehör ist sogleich oder von nächste Ostern an zu vermieten Erdmannstraße Nr. 7 parterre.

Zu vermieten sind 2 meublirte Stuben an solide Herren, meßfrei und separater Eingang, im Brühl, Halle'sche Straßen-Ecke Nr. 69, 4. Etage.

Zu vermieten ist im Schuhmachergäßchen Nr. 1 ein kleines Logis. Näheres 1 Treppe.

Wegen Verlegung ist zu Ostern ein Familienlogis von 4 Stuben und Gartenabtheilung zu vermieten. Näheres Inselstraße Nr. 12, 3 Treppen.

Ein mittleres Familienlogis erster Etage, bestehend aus 3 Stuben vorn heraus nebst Zubehör, ist für Ostern zu vermieten. Das Nähere Querstraße Nr. 17, 2. Etage.

Zu vermieten ist ein freundliches Familienlogis vorn heraus Gerbergasse. Näheres Halle'sche Straße Nr. 1, 1 Treppe.

An der Promenade ist ein neu decorirtes geräumiges Familienlogis mit allen möglichen Bequemlichkeiten und Benutzung des Gartens durch den Hausbesitzer von Nr. 6 Mühlgasse, 1. Etage, zu vermieten.

Die zum Betriebe einer Färberei eingerichteten und dazu seit langer Zeit benutzten, in der innern Stadt hier selbst gelegenen Localitäten mit Trockenböden, einer großen Mandel und sonstigem Zubehör sind von Ostern d. J. an zu vermieten durch
Adv. Carl Schoppe, Markt Nr. 8, 3 Tr.

Zu vermieten ist an Herren 1 meublirte Stube und Kammer, Preis 24 Thlr., Zeiger Straße Nr. 9/16, 2 Treppen rechts.

Zu vermieten ist in unserm Hause Hall. Straße Nr. 6 von jetzt oder auch von Michaelis an die 2. Etage, bestehend aus 7 Stuben, Kammern nebst Zubehör, und das Nähere deshalb bei uns zu erfragen. Spahn & Schimmel.

Zu vermieten ist Königsplatz Nr. 14 die neu eingerichtete 3. Etage. Das Nähere daselbst parterre rechts.

Zum 1. April ist eine Stube ohne Meubles zu vermieten Thomaskirchhof Nr. 11/99, 2 Treppen hoch.

Zu vermieten ist eine schöne Schlafstube, eine Stube mit 3 Fenstern. Zu erfragen Burgstraße Nr. 18 beim Hausmann.

Zu vermieten ist ein freundliches Familienlogis von Ostern oder Johannis an und das Nähere zu erfragen am Königsplatze in der Fortuna, 3 Tr.

Zu vermieten ist eine ausmeublirte, meßfreie Stube in Selliers Hofe, 4te Etage vorn herauf, bei Fr. Beck.

Ein kleines Familienlogis ist an pünctlich zahlende Leute billig zu vermieten Petersstraße Nr. 40. Näheres 1 Treppe.

An der Promenade soll ein freundliches Familienlogis mit 3 Stuben, Stubenkammer nebst Zubehör, Alles in gutem Zustande, für den billigen Preis von 90 Thlr. diese Ostern vermietet werden. Das Nähere am Neukirchhofe Nr. 28 parterre.

Zu vermieten ist von Ostern an eine fein meublierte Stube und Kofen mit freundlicher Aussicht in Lehmanns Garten bei Friedel, 4. Thüre, 4 Treppen.

Zu vermieten ist eine freundliche Stube nebst Kammer an einen oder 2 solide Herren Reichels Garten, Vordergebäude, in Martins Kupferdruckerei.

Zwei freundliche Logis mit Vorfaal und Keller in Neuschönefeld, gleich an der Eisenbahn, Nr. 8, sind jedes à 22 Thaler sofort zu vermieten. Auch ist daselbst ein neuer Maschinenofen billig zu verkaufen.

Zwei Stuben mit und ohne Meubles, Aussicht Grimma'sche Straße, sind zu Ostern zu vermieten. Näheres in der Conditorei von A. Schücan.

Im Kurprinz sind von Ostern an zu vermieten: ein 4ständiger Pferdestall nebst Kammer, Heuboden und Wagenschuppen;

ein großer Reß-Pferdestall nebst Stube; ein Schuppen, eine Niederlage und zwei Heuböden.
Dr. Selbke (Barfußgäßchen 2).

I R E N E.

Freitag den 16. März letztes Kränzchen im Saale des Peterschießgrabens. Billets sind kleine Windmühlengasse Nr. 4, so wie Abends an der Casse zu haben.

Der Vorstand. C. Starke.

V i c t o r i a

hält das 3te Kränzchen Dienstag den 13. März im Peterschießgraben.
Der Comité.

Die XII. Compagnie Leipziger Communalgarde

hält ihr letztes Kränzchen Sonnabends den 17. März im Schützenhause. Kameraden anderer Compagnien, so wie Freunde geselligen Vergnügens sind uns freundlichst willkommen. Abonnement- und Gastbillets sind von Freitag den 16. März an abzuholen Reichsstraße Nr. 21 im Gewölbe bei dem Kottmeister Herrn Schwarzkopf.

Der Comité. Fr. Seyffert, Hauptmann.

Eintracht hält ihr letztes Kränzchen Freitag den 16. März a. c. im ODEON. Abonnement- so wie Gastbillets sind beim Kaufmann Gehricke, Raschmarkt, der Börse gegenüber, in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Baiersches Bier, Land-, Rhein- und Bordeauxweine,

italienischen Salat, Caviar, Lachs, Braten, Hamb. Rauchfleisch, Zunge, diverse Sorten Braunschweiger Wurst etc. empfiehlt Friedrich Hartmann, Nicolaistraße Nr. 54 (Ecke der Grimm. Straße).

Klysium. Baiersches Bier aus der Kurz'schen Brauerei in Nürnberg, à 12 Pf. empfiehlt F. A. Krausky.

Echtes Bamberger Bitterbier aus einer der ersten Brauereien empfehle ich als etwas ganz Feines. E. Sobusch, Dresdner Straße Nr. 2, der Post schrägüber.

Heute Abend Schweinsknöchelchen bei Hesse.

Heute Abend Schweinsknöchelchen mit Klößen, Meerrettig etc. bei C. G. Steinbiß im blauen Hecht.

Morgen zum Schlachtfest, so wie zu verschiedenen andern Speisen in meinem geräumigen freundlichen Locale lade ich ein geehrtes Publicum, so wie auch Familien ergebenst ein.

Carl Penning, Restauration an der Promenade dem Schlosse gegenüber.

Heute Morgen Speckfuchen bei C. G. Steinbiß im blauen Hecht.

Morgen früh 1/2 9 U. Wellfleisch. Wölbling.

Heute Abend Schweinsknöchelchen mit Klößen bei C. N. Seidel am Markte Nr. 14.

Morgen Abend ladet zu Beefsteaks mit Schmorkartoffeln ergebenst ein, wobei ein Faß Nürnberger Bier aus der Kurz'schen Brauerei angezapft wird, J. G. Gottwald, Markt 17/2.

Morgen früh Speckfuchen G. Pöhler, Klostersgasse.

Morgen früh 9 Uhr Speckfuchen bei W. Fiedler im Hellsbrunnen.

Heute früh 9 Uhr Speckfuchen, wozu ergebenst einladet J. G. Böttiger, Ragazingasse Nr. 1, 1 Treppe.

Mittwoch den 14. dts. Mts.

Grosses Militair-Concert

im Schützenhause,

gegeben vom Musikchore des 2. Schützenbataillons, zum Besten des Miethbewohnervereins.

Öffnung des Saales 6, Anfang 7 Uhr Abends. Entrée nach Belieben. Nach beendigtem Concert Ballmusik. Um recht zahlreiches Erscheinen, einen wohlthätigen Zweck befördern zu helfen, bittet
Der Vorstand.

Humoristen. Donnerstag Abendunterhaltung im Wiener Saal. Anfang 8 Uhr.
Der Vorstand.

ODEON. Morgen Mittwoch.
Herrmann Friedel.

Heute Mey's Kaffeegarten G. Schirmer.

Hotel de Saxe. Morgen Mittwoch VII. Concert.
Anfang 7 Uhr.

Das Musikchor unter Direction von J. Loytsch.

Großer Kuchengarten.

Täglich frisches Gebäck, wobei Fladen. Gustav Sobl.

Heute Schlachtfest bei Gottlob Peters.

Morgen Mittwoch Schlachtfest bei Wenzel Scholze, Frankfurter Straße 49.

Heute früh 9 Uhr Speckfuchen bei C. Krätschmar, Brühl, goldne Eule.

Zum Mittagstisch heute Klöße, à Portion 3 Ngr. F. Lips, Grimma'sche Straße Nr. 14 im Keller.

Verloren

wurde am 8. d. M. auf dem Königsplatz in den Nachmittagsstunden ein kleiner Schlüssel. Wer selbigen Burgstraße Nr. 25, 2 Treppen abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Verloren wurde am Sonntage in den Vormittagsstunden hohe Straße Nr. 4 an der Hausthür ein Schlangerring mit blauen Steinchen. Wer selbigen zurückbringt, erhält einen Thaler Belohnung hohe Straße Nr. 4, 2 Treppen links.

Einen Ducaten Belohnung.

Verloren wurde am Sonntag Vormittag auf dem Wege aus der Hainstraße über den Markt, durch Thomaskäfigen, über den Thomaskirchhof, auf der Promenade nach dem Petersthor und Grimma'schen Thore, durch die Grimma'sche Straße, über den Markt, wieder nach der Hainstraße bis zur Restauration von Hugo Werthmann

eine silberne Jagduhr

mit doppelter Kapsel und Glas.

Der Finder derselben erhält bei Zurückgabe die obige Belohnung Hainstraße Nr. 31 im Keller bei **Robert Luther & Comp.**

Gleichzeitig wird vor dem Ankauf resp. Verheimlichung der Uhr ernstlich gewarnt, da bei dem Polizeiamte bereits die nöthigen Schritte deshalb gethan wurden.

Verloren wurde gestern ein **Damen-Lederstiefel** vom Brühl bis in die Hainstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung Brühl Nr. 72, 1 Treppe hoch abzugeben.

Ein zugelaufener brauner Jagdhund mit weißem Hals kann in Empfang genommen werden Thomaskäfigen Nr. 9, 2 Treppen.

Zerbster Bitterbier.

Wir machen das Publicum darauf aufmerksam, daß man das Zerbster Bitterbier von ausgezeichneter Güte in der Restauration von **J. A. Münzner**, Rosenthalgasse, bekommt und können auch den Kaffee, die Lasse zu 1 Ngr., seiner Güte und Billigkeit halber bestens empfehlen. Mehrere Stammgäste.

S. R.

ist da, um 10 Uhr vor Deinen Fenstern.

O, wie grob, wie gemein, wie frech war ich! und wie zart, wie fein, wie höchst gebildet benahmen Sie sich dagegen! Ja, hätten Sie mir auch nur die geringste Veranlassung zu solchem Gebahren gegeben — ich weiß es, Ihr Herz würde Sie bei sich selbst angeklagt haben; aber rein und unbesleckt, wie der Schwan, der sich aus der Fluth erhebt, — so Ihr Gewissen! Und ich — wehe! ich bin zerschmettert, denn Ihre ganze Verachtung trifft mich! —

Der Mutter, welche ihr Kind am 3. d. M. vor dem Georgenhaus ausgelegt und dabei mit so liebender Sorgfalt noch umgeben hat, diene zur Beruhigung, falls sie die darauf bezügliche Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamtes vielleicht erschreckt haben sollte, daß sie im Falle der Entdeckung höchstens mit einigen Wochen Gefängniß belegt werden darf.

Auf die vielen an mich ergangenen Anfragen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß mein Schwiegervater, der Trockenplappacher **Niedel**, mit seiner Familie glücklich in Amerika angekommen ist und daß es Allen wohl geht.

Leipzig den 12. März 1849.

C. C. Wede.

Leipziger naturforschende Gesellschaft.

Die sechste Sitzung des Winterhalbjahres findet den 13. März c. Abends 6 Uhr im neuen Locale statt. Das Directorium.

Bitte an Menschenfreunde!

In unserem so schwer heimgesuchten Erzgebirge ist eine Familie, die früher im Wohlstande lebte, bestehend aus einem alten Manne, dessen Frau und sechs unverorgten Kindern, durch unverschuldete Verluste in die größte Armuth versunken, so, daß edle Menschenfreunde ihnen das Nothdürftigste zum Lebensunterhalte schenken müssen, damit sie nicht verhungern. Der älteste Sohn, 33 Jahre alt, führte früher bei seinem Vater die Aufsicht über das Fabrikgeschäft und besorgte die Bücher und die Correspondenz, und würde sehr gern mit den mäßigsten Ansprüchen in eine für ihn passende Stelle eintreten. Ein anderer Sohn, 15 bis 16 Jahre alt, wollte gern ein Färber werden, kann aber im Erzgebirge kein Unterkommen finden. Er schreibt eine hübsche Hand, rechnet gut, hat etwas im Französischen gelernt, ist sehr gewandt und brauchbar, und würde mit dem größten Vergnügen jedes Handwerk oder Gewerbe erlernen, um nur seinen Lebensunterhalt zu erhalten. Die beiden ältern Töchter, Mädchen von 21 und 18 Jahren, fleißige, mit der Nadel geschickte und vorzüglich sittliche Personen, würden sich, die jüngere als Ladenmädchen, die ältere als Hausmädchen oder Aufseherin über Kinder recht gut passen, da sie sich keiner Arbeit schämen und ganz gebildet sind.

An alle edle Menschenfreunde, welche gesonnen sind, einer dieser unglücklichen Personen ein Unterkommen zu gewähren oder zu verschaffen, richte ich daher die dringende innigste Bitte, sich recht bald und schnell an mich zu wenden und die nähere Auskunft mündlich oder schriftlich von mir entgegen zu nehmen.

Leipzig am 10. März 1849.

Advocat **Carl Hermann Simon.**

Die meiner guten seligen Frau auf ihrem Wege zur Ruhestätte gewordene, sie und mich überaus ehrende so zahlreiche Begleitung von Seiten meiner werthen Geschäftsgehülften, so wie die empfängenen vielen Beweise liebevoller Theilnahme haben meinem bekümmerten Herzen unendlich wohl gethan und drängen mich, meinen innigen Dank dafür hiermit auszusprechen.

Gustav Brunner.

Gestern Abend um 9 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unser guter Bruder und Schwager **Ludwig Richard Kleinert**, was wir Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege bekannt machen. Leipzig am 11. März 1849.

C. F. Wacker.

Marianne Wacker, geb. Kleinert.

Heute früh verschied nach zwei Jahre langen Leiden unser guter Sohn und Bruder, der Tischlergeselle **Carl Kresschmar**, in seinem noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre. Selbiges Verwandten und Freunden hiermit zur Nachricht um stilles Beileid bittend. Leipzig, den 12. März 1849.

Die Hinterlassenen.

Deutscher Vaterlandsverein.

Heute Dienstag d. 13. Abends 8 Uhr Versammlung im Odeon.

Windwart, II. Obmann.

Deutscher Vaterlandsverein.

Donnerstag, den 15. März findet die letzte Winter-Abendunterhaltung und Ball im Odeon statt, wir laden daher zu recht zahlreicher Betheiligung ein. Der Reinertrag des Festes ist zu dem bekannten milden Zweck bestimmt. Reden werden diesmal gehalten von Rob. Binder: Arm und reich. Von Professor Schell: Ueber Volkserziehung. Von Dr. Grün: Die blaue und die rothe Republik. Von den Sängern des Liederkränzes werden gesungen: Die Sturmbeschwörung von J. Dürner und das Lied der Deutschen von E. Thiel. Zum Schluß der ersten Abtheilung folgt: „Neues Trompeterlied“ von Hoffmann v. Fallersleben (neu). Billets à 3 Ngr. sind von Montag an zu haben bei den Herren Matthes, Neumarkt; Oberländer, Reichels Garten; Hammer Schmidt, Halle'sche Straße; E. Heike, Grimm. Straße; Kaltschmidt, Ritterstraße; Kranitzky, Elysum; Dürr, Burgstraße; so wie in den Expeditionen der Oppositionsblätter, Selliers Hof Nr. 6, und des Anzeigers für Leipzig ic., Quercstraße Nr. 20 und Grimm. Straße Nr. 16 im Hofe. Die Caffe wird am Tage des Festes um 6 Uhr geöffnet und sind dann Karten daselbst à 4 Ngr. zu haben. Der Anfang des Festes ist pünctlich 7 Uhr.

Handelwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 14. März 7 1/2 Uhr Abends Versammlung im Saale der europäischen Börsenhalle.

Tagesordnung: Erläuterung der gesammten deutschen Wechselordnung von Dr. jur. Otto Christoph.

Erster Vortrag §§. 1 bis 8.

Versammlung des **Miethbewohner-Vereins** Dienstags den 13. d. Mts. im Wiener Saal. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
der Ausschuss.

Deutscher Verein.

Die für die Hinterlassenen des ermordeten Abg. Auerwald bei uns eingegangenen Beiträge belaufen sich jetzt auf 254 Thlr. 9 Ngr. Wir empfehlen diese Sammlung sowohl, als diejenige, welche auf den Wunsch des Ausschusses der deutschen Studenten im deutschen Vereine zu Prag zu Gründung einer Gesellschaft für die deutschen Studenten daselbst, in einer der letzten Sitzungen unseres Vereins beschlossen wurde, und zu welcher wir Beiträge an Geld wie an geeigneten wissenschaftlichen Werken annehmen, der Theilnahme unserer Mitbürger.

Zugleich bemerken wir, daß unser Bureau (Universitätsstraße Nr. 8, 1 Treppe) jetzt Vormittags von 10 bis 1/2 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet ist.

Leipzig am 12. März 1849.

Der Ausschuss des Deutschen Vereins.
Dr. Göschen, Vorsitzender.

Heute Abend 1/2 8 Uhr Versammlung des deut. Vaterlandsverein im Hotel de Saxe.
Tagesordnung. a) Cramer: Bericht über den Landtag. b) Flathe: Die italienische Revolution. c) Die octroyirte österreichische Verfassung. d) Der Tagesbefehl des Kriegsministers.

Berichtigung.

In Bezug auf die Ansprache: „An das sächsische Volk“ in der Beilage zur deutschen allgemeinen Zeitung Nr. 65, welche die Unterschrift eines Kaufmanns Büttner aus Lauban trägt, erklären die unterzeichneten Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, welche bei der fraglichen Verhandlung, der ein Kaufmann Büttner als unberufener Gast beigewohnt haben mag, gegenwärtig waren, zur Berichtigung Folgendes:

1) Es hat bei der fraglichen Verhandlung über die Frage: ob auf die Thronrede eine Adresse erlassen werden solle? der Abgeordnete Blöde weder den Vorsitz geführt, noch einen Vortrag gehalten.

2) Das, was vom Kaufmann Büttner den Abgeordneten D. Schaffrath, Helbig und Tschirner in den Mund gelegt wird, ist sowohl den Worten als dem Sinne nach völlig entstellt und unwahr.

3) Ein Beschluß, wie ihn Büttner erwähnt, ist weder an jenem Abende noch irgend sonst gefaßt, sondern an jenem Abende nichts weiter verabredet worden, als eine Antwortadresse auf jene Thronrede nicht zu erlassen.

Von den geehrten Redactionen, welche die Büttnersche Ansprache in ihre Blätter aufgenommen haben, wird erwartet, daß sie diese auch der vorstehenden Berichtigung eben so bereitwillig öffnen werden. Dresden, 6. März 1849.

Herz. E. G. Klette jun. Kell aus Dresden. Kell aus Leipzig. Reimann. Schmidt. F. Gustav Finde. Thiemer. Garmann. Steinmüller. Feldner. Heeren. Schneider. Wehner. Meyer. Blanckmeister. Meinel. Tauer Schmidt. Dammann. F. B. Prüfer. Seitzmann. Gausch. Segnis. Müller II. aus Laura. Gruner. Voigt. Müller aus Dresden. Haase. L. Frische. Hensel. Theile. Jungnickel. Claus. Kalkofen. Päßler. Bertling. Lindner. Bricke. Haben. Hausstein. Ahnert. Ziesch. Arndt. Müller I. aus Laura. Kiedel. Dehmichen aus Merchau. Schwerdtner. Wilhelm Bschweigert.

Die Ausstellung

in Herrn Poppe's Hause hinter der Neukirche ist täglich von 9—12 Uhr früh und 2—5 Uhr Nachmittags geöffnet.
Der Loosverkauf findet ebendasselbst statt.

Der Frauen-Hülfsverein.

Heute den 13. März Abends 7 Uhr im Saale der Bürgerschule 18. Vorlesung des Lic. Dr. Friede. (Schule, Kirche und Haus mit ihren gegenseitigen Aufgaben. [Trennung der Schule von der Kirche?] Das Wesen und die Art des echten Religionsunterrichtes: der Gottesdienst der Schule und die Fortarbeit der Kirche. Die künftige Aufgabe des Geistlichen und der Gemeinde [die Seelsorge] innerhalb der neu gestalteten Kirche.) — Eintrittskarten für die übrigen 4 Vorlesungen (zu 1 Thlr.) und für die einzelne Vorlesung (zu 10 Ngr.) sind an der Casse zu erhalten.

Morgen Abend 7 Uhr musikal. Abendunterhaltung
im neuen Logengebäude für die Mitglieder.

Angewommene Reisende.

Alt. Part. v. Coburg, Stadt Dresden.
Anastique, Part. v. Paris, Hotel de Baviere.
Ascher, Kfm. v. Dessau, Ritterstraße 13.
Adolph, Gutsbes. v. Reichenberg, St. Breslau.
Best, Kfm. v. Offenbach, und
Bunzel, Banq. v. Prag, Hotel de Pologne.
Monte, Kfm. v. Magdeburg, Kranich.
Bergner, Kfm. v. Altenburg, Palmbaum.
Beck, Fabr. v. Greiz, und
Bomann, Kfm. v. Glauchau, Stadt Gotha.
Burghardt, Kfm. v. Breslau, und
Beck, Kfm. v. Cassel, Hotel de Baviere.
Baumgärtel, D., v. Glauchau, grüner Baum.
Dackelmann, Uhrm. v. Nordhalben, St. Nürnberg.
Dörffel, Kfm. v. Gubenstock, Hotel de Pologne.
Gibel, Fabr. v. Grobau, und
Eckhardt, Fabr. v. Schleiz, Stadt Mailand.
v. Elvert, Kreiscommissär v. Brünn, gr. Blumenb.
Eck, Handelsm. v. Schleiz, Stadt Nürnberg.
Eichstadius, Kfm. v. Bremen, Hotel de Ruffe.
Engert, Kfm. v. Greugnach, Hotel de Bav.
Friedländer, Kfm. v. Berlin, St. Hamburg.
French, Buchhdlr. v. London, Hotel de Pol.
Goldammer, Kfm. v. Annaberg, Hotel de Pol.
v. Glümer, Dffic. v. Magdeburg, gr. Blumenb.
Georgi, Kfm. v. Bockau, Stadt Berlin.
Gröning, Kfm. v. Lippstadt, Hotel de Pol.
Henne, Frau, v. Goldberg, St. Breslau.
Gutusch, Kfm. v. Berlin, Palmbaum.

Jonas, Gaud. v. Stadt, Hotel de Pologne.
Krum, Beamter v. Magdeburg, gr. Blumenberg.
Kreuzer, Kfm. v. Darmstadt, Hotel de Pol.
Kosel, Braumstr. v. Ehrenberg, gr. Baum.
Kleinfnecht, Kfm. v. Rom, und
Königer, Kfm. v. Schleiz, Stadt Nürnberg.
Köhle, Lieutn. v. Altenburg, deutsches Haus.
Lindemann, Def. v. Glauchau, deutsches Haus.
Linke, Kfm. v. Chemnitz, Stadt London.
Müller, Banq. v. Altenburg, gr. Blumenberg.
Normann, Schneidemstr. v. Zittau, St. Breslau.
Neurer, Kfm. v. Naumburg, und
Mittag, Kfm. v. Hamburg, St. Breslau.
Mark, Kfm. v. Frankf. a/M., Kranich.
Müller, Maler v. Nordhalben, St. Nürnberg.
Moll, Kfm. v. Mannheim, und
Meißner, Gutsbes. v. Kaufbach, Hotel de Bav.
Neufville, Kfm. v. Meerane, Hotel de Bav.
Naumburg, Def.-Comm. v. Regau, und
Naab, Kfm. v. Frankf. a/M., St. Breslau.
Nipsche, Kofhldr. v. Dresden, blaues Roß.
Neugebauer, Bäckermstr. v. Zittau, St. Breslau.
Dyppermann, Kfm. v. Magdeburg, Kranich.
Bechang, Holzhldr. v. Licholop, St. Riesa.
Pusch, Kfm. v. Orlau, gr. Blumenberg.
Plauth, Banq. v. Nordhausen, Hotel de Pol.
Pensdorf, Def. v. Obernitz, St. Mailand.
Paris Def. v. Regschlau, deutsches Haus.
Reinhoff, Kfm. v. Nordhausen, St. Hamburg.

Richter, Grenzaufseher v. Gibau, St. Breslau.
Ringelhardt, Kfm. v. Stettin, Palmbaum.
Rau, Fabr. v. Bayreuth, und
Roß, Bäckermstr. v. Dornsdorf, St. Mailand.
Kiedel, Landtagsabgeordn. v. Dresden, und
Kennert, Gutsbes. v. Stries, grüner Baum.
Kenz, Director einer Kunstfreiergesellschaft von
Dresden, blaues Roß.
Kode, Luchldr. v. Schleiz, Stadt Nürnberg.
Kumpelt, Kfm. v. Radeberg, Hotel de Bav.
Schradler, Amtm. v. Güttenberg, St. Hamburg.
Schulze, Landtagsabgeord. v. Dresden, grüner
Baum.
Seibel, Def. v. Kragau, und
Stolpe, Schaupf. v. Dresden, St. Breslau.
Salenger, Kfm. v. Halle, Grimm. Str. 37.
Schmitt, Kfm. v. Paris, Hotel de Baviere.
Seufert, Kfm. v. Berlin, Stadt Dresden.
Spiegel, Kfm. v. Berlin, Rohrs H. garni.
Tauseng, Kfm. v. Frankf. a/M., St. Breslau.
Ulrich, Frau, v. Weiskensfeld, Hotel de Bav.
Wiehler, Kfm. v. Herlohn, Hotel de Baviere.
Wieland, Kfm. v. Wien, Palmbaum.
Wunbizer, Def. v. Reinsdorf, St. Breslau.
Winkler, Fabr. v. Chemnitz, Stadt London.
Witzlerlin, Kfm. v. Prag, Hotel de Ruffe.
Wegardt, Färber v. Rossmeln, Stadt Gotha.
v. Weiß, Finanzrath v. Glätzbrunn, Hotel de
Baviere.

Druck und Verlag von C. Volz.